

Hunde 2 | 2023

10. März 2023 Fr. 10.-
www.skg.ch

Hunde

SKG  SCS

hund schweiz chien suisse cane svizzero

Die Zeitschrift der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG



Freiheit für Hunde

Neustart für Hunde

Eins, zwei, drei, viele

So gelingt Mehrhundehaltung

Einsatz im Erdbebengebiet

Wir danken den REDOG-Teams

Was wo erlaubt ist und was nicht

Knigge für HundehalterInnen



Liebe Leserinnen, Liebe Leser



Melanie Vonlanthen Fotografie

Ich bin auf dem Land aufgewachsen. Und genoss Freiheiten, die heute kaum vorstellbar sind. Bereits als Elfjährige durfte ich mit meinem Pony und meinem Hund im Sommer alleine über die Bündner Alpen und Pässe ziehen, unter freiem Himmel übernachten und nach dem Verzehr des Provianten meinen Durst an einem Bergbach stillen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie eindrücklich diese Sommernächte waren, mit unendlich erscheinendem Sternenhimmel über mir, dem warmen Hundekörper an meiner Seite und dem rhythmischen Graszupfen des Ponys als einzige Geräuschquelle. Was ich damals durfte, wäre heute undenkbar.

Meine beiden Kinder konnten ganze Abende lang draussen mit den anderen Dorfkindern spielen, an den Bündner Seen unter freiem Himmel übernachten und mit Freunden am kleinen Kalksee bräteln und baden. Was damals noch möglich war, ist heute undenkbar oder verboten. Die Seen sind ausgebagert und kommerzialisiert, übernachten und

bräteln nicht mehr erlaubt. Meine Enkel, die wachsen in der heutigen Zeit mit deutlich weniger Freiheiten auf.

Früher durften meine Hunde fast überall frei mitlaufen, beim Ausreiten, im Wald, im Dorf. Leine kannten sie kaum. Heute hingegen kennen sie Freilauf vorwiegend im eigenen Garten. Denn die Schweiz ist heute eine andere, fast neun Millionen Menschen und über eine halbe Million Hunde teilen sich ein Gebiet, das immer noch genau gleich gross – oder besser gesagt: klein – ist wie anno 1977 oder anno 1997. Die Sehnsucht nach Freiheit, nach zeitweiliger Einsamkeit in der Natur, die bleibt. Bei uns, unseren Kindern und naturgemäss auch unseren Hunden.

Mit dieser Sehnsucht bin ich nicht allein. LeserInnen melden sich bei mir oder der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft und fragen, wo denn der Hund noch Hund sein darf und weshalb an immer mehr Orten Leinenpflicht herrscht. Wo es noch Gelände für Trainings oder Gegenden für Spaziergänge ohne Leine gibt. Wir sind alle passionierte Hundehalter, die ihren Hunden gerne einen abwechslungsreichen Spaziergang im Freilauf gönnen oder gar mit ihnen Jagd-, Such- oder Mantrailing-Trainings absolvieren. Wir alle wünschen uns, dass unsere Hunde mit denjenigen unserer Freunde einfach wieder mal zusammen rumtollen dürfen.

Dafür müssen wir heute deutlich weiter fahren als vor 25 oder 45 Jahren und vielleicht sogar die eine oder andere Landesgrenze dafür überqueren. Denn die Zeit zurückdrehen, das ist leider nicht möglich. So sehr wir es uns auch wünschen.

Inhalt

| | |
|--------------------------------|-------|
| Danke, REDOG-Teams! | 6 |
| Präsidentenkonferenz SKG | 10 |
| Messe Hund | 13 |
| Schwerpunkt Knigge | 16–27 |
| Interview Marc Bekoff | 28 |
| Mehrhundehaltung | 32 |
| Neustart für Hunde | 36 |
| Ethologie-Gesetze | 40 |
| Farbgenetik Collie | 44 |
| Poster | 50 |
| Hund und Katz | 52 |
| Comic-Botschaften | 54 |
| Gewinnspiel | 55 |
| Auf einen Kaffee | 56 |
| Rubrikinserate | 58 |
| Serviceteil | 61–97 |
| Buchtipps, Vorschau, Impressum | 98 |



Darf der Hund noch Hund und frei sein?



Die Antwort lautet: Kommt darauf an, wo. Der Hund darf überall da noch frei nach seinen Instinkten leben und sich ungehindert bewegen, wo er weder das Wohl noch die Freiheit anderer einschränkt. Oder sein eigenes Leben gefährdet. Was im Zusammenleben von HundehalterInnen und Nichthündelern in der Schweiz wichtig ist und welche Verhaltensregeln selbst der amerikanische Ethologe Marc Bekoff für sinnvoll erachtet, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Knigge für Hunde-Begegnungen

«Ich bin der Meinung, dass Hunde prinzipiell an die Leine gehören – egal welche Rasse, egal wie lieb», sagt Manuela Fluder, die seit 35 Jahren als lizenzierte Hundetrainerin Kurse gibt. Natürlich – das sieht auch sie so – sollen die Vierbeiner Gelegenheit erhalten, sich frei auszutoben.

Tania Lienhard



Eine gelbe Schleife oder ein gelbes Tuch signalisiert: Dieser Hund darf aktuell keinen Kontakt mit Artgenossen haben. Shutterstock



Auch ganz ohne Streit und im freien Spiel sind Verletzungen möglich. Deshalb ist es auch wichtig, dass sich die HundehalterInnen gut miteinander verstehen und Verständnis für die Unberechenbarkeit des Lebens haben. Can Stock Photo / raywoo

Es sei jedoch elementar dabei, dass der Hund gut erzogen sei und sofort komme, wenn er gerufen werde. «Und der Ort muss passen: Ich muss eine gute Rundumsicht haben und rechtzeitig reagieren können, wenn sich ein Velo, ein Auto oder ein anderer Hund nähert.» Gerade bei letzterer Situation gibt es laut Fluder immer wieder Hundehalter, die sich nicht korrekt verhalten: «Neben dem Anleinen ist es wichtig, bei Begegnungen Distanz zu halten. Alles andere ist nicht respektvoll.» Denn nicht alle – weder Mensch noch Tier – mögen es, wenn Hunde sich ihnen nähern. Dieser Meinung ist auch Bea Weber, ebenfalls lizenzierte Hundetrainerin: «Es gehört sich einfach nicht, dass Halterinnen ihre Vierbeiner ohne Absprache sorglos in die Nähe anderer lassen.»

Es soll auch darauf verzichtet werden, die beiden an der Leine gehaltenen Tiere sich gegenseitig beschnuppern zu lassen. Es kann ein Durcheinander geben, einer der Hunde wird nervös und reagiert vielleicht nicht so, wie sich die Halterin das gewohnt ist. «Die Halter haben ja Gelegenheit, sich abzusprechen. Sie können die Hunde frei miteinander spielen lassen – wenn beide Seiten das möchten», sind die Hundetrainerinnen sich einig. «Die Kontaktaufnahme machen die Tiere dann am besten, wenn sie frei sind», sagt Weber. Und Fluder ergänzt: «Ein Punkt, den viele ausser Acht lassen oder schlicht nicht wissen: Es gibt auch Hunde, die sich unwohl fühlen in Gesellschaft von manchen Artgenossen. Nicht jeder Hund mag jeden anderen. Und manche sind sogar Einzelgänger.»

Gefahr im Anmarsch

Wie reagiert man, wenn ein freilaufender Hund auf den eigenen Vierbeiner losrennt? «Es gibt hier keine 08/15-Lösung. Sehr wichtig ist, dass die Halterin versucht, die Körpersprache des fremden Hundes zu lesen und dann je nach Situation zu reagieren.» Fluder sagt weiter, dass bellende, aggressiv wirkende Hunde zu einem grossen Prozentsatz nicht gewaltbereit seien, sondern nur bluffen: «Kommt ein Hund aggressiv auf einen zu, dann sollte man am besten stehen bleiben und sich vor den eigenen Hund stellen, vielleicht auch laut rufen. Das schreckt den potenziellen Angreifer ab.» Denn wenn man seinen Hund ebenfalls loslässt, kann es zu einer Auseinandersetzung zwischen den Tieren kommen. «Und dann gibt es immer einen Sieger und einen Verlierer. Stellen Sie sich vor, der fremde Hund hat nur geblufft, Ihr Hund reagiert aber darauf. Und stellen Sie sich vor, Ihr Vierbeiner ist stärker. Das kann zu einer Anzeige führen. Auch wenn nicht Ihr Hund der Auslöser für den Streit war.»

Wer von Weitem zeigen möchte, dass der eigene Hund mit anderen Artgenossen nicht kompatibel oder krank ist, kann ein gelbes Tuch gut sichtbar befestigen. «Das ist allerdings vielen nicht bekannt», so Hundetrainerin Fluder.

Die wichtigsten Punkte bei Hundebegegnungen

Heraustrennen, kopieren und teilen ausdrücklich erwünscht.

Tania Lienhard



Bei Begegnungen mit anderen Hunden soll der eigene Vierbeiner immer an die Leine.

Can Stock Photo / osons



Hunde prinzipiell nur an übersichtlichen Orten freilaufen lassen und nur dann, wenn sie beim Appell sofort kommen.

Can Stock Photo / Summer72



Rennt ein aggressiver Hund auf einen zu, sollte man stehen bleiben und sich schützend vor den eigenen Hund stellen. Die eigenen Hände vorzugsweise aber in Sicherheit bringen.

Can Stock Photo / huettenhoelscher



Distanz zu anderen zu halten ist wichtig, auch wenn die Hunde an der Leine sind. Das Konflikt- und Verletzungspotenzial ist hier offensichtlich.

Shutterstock



Auch im Freilauf kommen nicht automatisch alle Hunde miteinander klar. Darum ist «Leine los» nicht in jedem Fall sinnvoll.

Can Stock Photo / Zuzule



Nicht alle mögen es, wenn sich der Hund ungefragt nähert oder gar zum Spiel auffordert. Auch wenn er ein ganz Lieber ist.

Can Stock Photo / Colecanstock

Gefahren in der Naherholungszone

Heraustrennen, kopieren und teilen ausdrücklich erwünscht.

Daniela A. Caviglia



Bekämpft ein Bauer auf seinem Land mit chemischen Mitteln Unkraut oder Schädlinge, muss er nicht vor der unsichtbaren Gefahr warnen.

Can Stock Photo / RioPatuca



Grannen aus hohem Wildgras oder Kornfeldern können durch Körperöffnungen in den Hund eindringen und Entzündungen verursachen.

Can Stock Photo / lightkeeper



Rot- oder wie hier auf dem Bild Blau-Algen in Seen und Tümpeln sind für Hunde lebensgefährlich.

AWEL, Kanton Zürich



Muttertiere weisen oft einen ausgeprägten Beschützerinstinkt auf. Pferde und Kühe können Hunde lebensgefährlich verletzen.

Can Stock Photo / schlag



Die Brennhaare des Eichen-Prozessionsspinners bleiben sogar nach der Häutung an der Raupenhülle giftig und können allergische Schocks auslösen.

Can Stock Photo / DutchMen



Bei den Wölfen gibt es Individuen, welche die Scheu vor Menschen abgelegt haben und beim Näherkommen den Hund als Bedrohung wahrnehmen könnten.

Can Stock Photo / Murmakova



Freiheit über alles! Solange es den Landbesitzer nicht stört.

Can Stock Photo / ValeriyLebedev

Feld-, Wald- und Wiesen-Knigge

Hunde lieben die freie Natur. Das führt dazu, dass viele HundehalterInnen ihre Lieblinge ausserhalb von Siedlungen spazieren führen. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, sofern man sich an den Knigge hält.

Daniela A. Caviglia

Nicht nur die Zahl der zweibeinigen Bewohner hat in den letzten Jahren hierzulande stark zugenommen. Auch immer mehr Hunde leben in der Schweiz. Das führt zu Dichtestress an den Orten, die regelmässig von HundehalterInnen aufgesucht werden. Und das wiederum zu Konflikten mit Nicht-HundehalterInnen. Es wäre also hilfreich, wenn grundlegende Verhaltensregeln noch besser beachtet würden.

Der Wald gehört den Wildtieren

Das Internet ist voll von Tipps, wie man seinen Hund im Wald beschäftigt. Während Fachautoren und seriöse Blogger nur Spiel und Spass auf dem Weg und am Wegrand empfehlen, wird an anderen Stellen der ganze Wald miteinbezogen. Doch der Wald gehört den Wildtieren. Und auch für sie wird der Lebensraum immer enger, der Dichtestress immer stärker. Darum gilt: Hund und Mensch bleiben auf den Wegen.

Das wünscht sich auch Nora Zürcher, Mitglied der Arbeitsgruppe Wald-Wild des

Schweizerischen Forstvereins. «Freilaufende Hunde sind Störfaktoren im Wald», führt sie aus, «bewegen sich Hunde ausserhalb der Wege, stressen sie damit die Wildtiere, die dadurch aktiver werden und mehr fressen müssen. Das gibt schlussendlich mehr Frassschaden am Jungholz.» Aus diesem Grund seien auch die Wildruhezonen unbedingt zu meiden, nicht nur in der Brut- und Setzzeit. Eine Karte der Wildruhezonen ist hier zu finden: www.bit.ly/3ZmHl3H.

Gefahren im Wald

Unsere Naherholungszonen sind zwar von Urwäldern weit entfernt, dennoch gibt es einige Gefahren, die HundehalterInnen beachten müssen. Hat es Eichen im Wald, so kann der Eichen-Prozessionsspinner für uns und unseren Hund gefährlich werden. Dessen Brennhaare bleiben sogar nach der Häutung an der Raupenhülle giftig und lösen von lokalen Symptomen wie heftigem Juckreiz und Quaddeln im Kopfbereich bis hin zu Fieber, Erbrechen,

Lethargie oder einen lebensbedrohlichen allergischen Schock aus.

Ebenfalls interessant kann die Begegnung mit Waldbewohnern wie Wildschwein oder Wolf werden. Beide Tierarten können nämlich angreifen, wenn sie sich bedroht fühlen. «Wildschweine flüchten meistens, sie bekommt man selten zu Gesicht», sagt Urs Büchler, Präsident des Schweizerischen Wildhüterverbands. «Wenn sie aber angeschossen sind oder sich in Bedrängnis fühlen, können sie angreifen. Am besten klatscht und ruft man laut und entfernt sich dabei.»

Sind Wölfe an Menschen gewöhnt, können sie den begleitenden Hund als Bedrohung empfinden. «Auch hier tritt man am rufend und klatschend den Rückzug an», empfiehlt Büchler, und ergänzt: «Ideal ist, wenn man die entsprechende Wolfsbegegnung dokumentieren kann und sie anschliessend der Wildhut meldet.» Prinzipiell gilt: Der Hund muss immer im Einflussbereich des Halters



Eines der Sujets der SKG-Sauhund-Kampagne von 2016. www.skg.ch/skg-initiative-sauhund

sein und soll überall vom Hetzen und Wildern abgehalten werden. «Ein Hund ist nun mal ein Raubtier und hat diese Instinkte, das muss sich jeder Halter bewusst sein», bringt es Büchler auf den Punkt.

Das Land gehört den Bauern

Soeben hat der Schweizer Bauernverband eine neue Runde im Kampf gegen den Abfall eingeläutet. Die neuen Tafeln zeigen eine tote Kuh und haben dadurch viel Medienecho ausgelöst. Zum ersten Mal ist kein Hundekot auf dem Sujet abgebildet, was jedoch nicht heisst, dass Hundekot kein Problem mehr darstellt. «Wir stellen vermehrt fest, dass der Kot zwar in die Säcklein kommt, aber das Säcklein dann einfach liegen gelassen wird», sagt Sandra Helfenstein, Zuständige Kommunikation des Schweizer Bauernverbands.

Auch Nutztiere leiden immer wieder unter freilaufenden Hunden, die auf ihre Weiden eindringen und sie jagen. In Uznach SG beispielsweise hat vor Kurzem ein Hund 10 Schafe getötet. Nicht nur im Wald gilt also:

Brut- und Setzzeit

In vielen Kantonen beginnt demnächst die Leinenpflicht im Wald und in Waldnähe, um Wildtiere und Bodenbrüter in ihrer Brut- und Setzzeit zu schützen. Infos zu den kantonalen Regelungen und den Leinenvorschriften gibt es hier: www.bit.ly/3m4RhQT

Der Hund muss immer im Einflussbereich des Halters sein. Kann man seinen Hund nicht vom Jagen abhalten, gehört er an die Leine.

Gefahren auf dem Land

Den Hund auf Tierweiden zu lassen, ist auch aus Sicherheitsgründen keine gute Idee. Viele Weidetiere zeigen nämlich ausgeprägtes Schutzverhalten, wenn sie Jungtiere dabei haben. Mutterkühe, Pferde, Esel aber auch Schweine können einen Hund lebensgefährlich verletzen, wenn sie ihre Jungen verteidigen. Auch freie Wiesen und Weiden bergen gewisse Risiken. Für Bauern besteht keine Kennzeichnungspflicht, wenn sie Unkrautvernichter, Kunstdünger oder andere Chemikalien ausbringen, wie der Bauernverband auf Nachfrage bestätigt. Nach dem Freilauf auf Wiesen ist aufmerksam auf Vergiftungserscheinungen zu achten.

Durch hohes Gras oder gar ein Kornfeld sollten Hunde nicht nur wegen den Schäden, die sie damit verursachen, nicht toben, sondern auch aus Eigenschutz. Grannen sind kleine Pflanzenteilchen verschiedener Getreidearten oder Wildgräser. Durch ihre spitzen Widerhaken können sie schnell am Hundefell hängen bleiben oder durch Körperöffnungen wie Ohren, Nase oder Augen in das Tier eindringen. Sie können schmerzhafte Entzündungen hervorrufen und das Trommelfell verletzen», sagt die für TASSO tätige Tierärztin Dr. Bettina Schmidt.

Fragen an den Schweizerischen Bauernverband

Was empfehlen Sie HundehalterInnen, die in der Nähe von Feldern und Weiden mit ihren Hunden spazieren gehen? Wenn Tiere auf der Weide sind, den Hund an die Leine nehmen. Bei allen Feldern und Weiden den Hundekot in das Säcklein nehmen und dieses korrekt im Robidog-Behälter entsorgen. In den Alpen gibt es immer wieder Konflikte mit Mutterkuhherden. Weshalb werden die Wanderwege nicht durch Zäune geschützt?

Es ist leider je nach Topografie nicht immer möglich, alle Wanderwege auszu-zäunen. Wenn ein Wanderweg durch eine Weide mit Tieren führt, dann ist der Hund unbedingt an die Leine zu nehmen, egal welche Tiere dort sind. Besondere Vorsicht ist bei Mutterkühen mit noch kleinen Kälbern geboten. Diese haben einen ausgeprägten Mutterinstinkt. Es muss auf ausreichend Abstand zu diesen Tieren geachtet werden. Auf der Internetseite der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL finden Sie den Flyer «Kuhmütter schützen ihre Jungen» (www.bit.ly/3IQfNy0). Wenn Weiden ausgezäunt sind, dann sind diese zu respektieren. Der Begleithund darf diese nicht unterqueren. «Ein häufiger Grund für Fehlgeburten bei Kühen ist der Parasit *Neospora caninum*. Als Hauptschuldigen stempelt die Landwirtschaft den Hund ab. Doch das sei nur die halbe Wahrheit», titelte vor Kurzem eine Zeitung. Unsere LeserInnen stellten mir nun die Fragen: «Werden Hofhunde getestet oder wird wenigstens deren Kot zeitnah zusammengekommen, damit der Parasit nicht ins Futter gelangen kann?»

Das sollte für die Halter von Hofhunden klar sein.

Und «Wie gross ist der Prozentsatz bei den Fehlgeburten, die auf diesen Parasiten zurückzuführen sind?»

Das Abortgeschehen ist vielfältig. Bei mehr als der Hälfte aller Aborte kann keine infektiöse Ursache festgestellt werden. Bei einer schon älteren Studie waren ca. 20% der Aborte auf *Neospora* zurückzuführen. Daher ist unter den infektiösen Ursachen *Neospora* schon bedeutend.

Die wichtigsten Punkte in der Naherholungszone

Heraustrennen, kopieren und teilen ausdrücklich erwünscht.

Daniela A. Caviglia



Welcher Hund kann schon einem davonrennenden Hasen widerstehen? Auch Kleinwild wie Feldhasen oder Wildvögel wird durch das Gesetz geschützt, auch hier ist Wildern verboten. Can Stock Photo / mikelane45



Plastik braucht Jahrzehnte, um zu verrotten. Ausserdem gelangen die Mikroteile nach der Zersetzung ins Grundwasser und somit ins Trinkwasser und schlussendlich ins Meer. Can Stock Photo / kellyvandellen



Hundekot kann das Futter von Nutztieren mit Sarcosporidiose kontaminieren. Im Fleisch bilden sich Zysten, und durch den Fleischverzehr kann es zu Darmentzündungen mit Übelkeit und Durchfall kommen. Can Stock Photo / grejak



Schafe lassen sich leicht in Panik versetzen und fliehen kopflos, wenn sie sich in Gefahr wännen. Nicht selten verletzen sie sich dabei oder verfangen sich im Weidezaun. Can Stock Photo / DanFLCreativo



Der Hund im Kornfeld richtet finanziellen Schaden an. Egal, ob er nur eine Runde dreht oder sich darin wälzt. Denn er bleibt nicht der einzige Hund im Feld, und der Schaden summiert sich. Can Stock Photo / mich_ha



Auch wenn es nach Abenteuer und Freiheit riecht: Wildtiere sind darauf angewiesen, dass ihnen das Raubtier Hund nicht immer und überall über den Weg läuft. Can Stock Photo / Quasarphoto

Die wichtigsten Punkte im Siedlungsgebiet

Heraustrennen, kopieren und teilen ausdrücklich erwünscht.

Tania Lienhard



Es ist wichtig, sich bei Kanton und Gemeinden über die geltenden Hundegesetze zu informieren. Can Stock Photo / gina_sanders



In Quartieren und auf befestigten Strassen den Hund nicht versäubern lassen. Hundekot immer auflesen und fachgerecht entsorgen. Shutterstock



Hunde in dicht besiedelten Gebieten sollten grundsätzlich an der Leine geführt werden. Can Stock Photo / chalabala



In einigen Kantonen verboten, aber auch da nicht ratsam, wo erlaubt: Hunde sind leichte Beute für Diebe, wenn sie angeleint vor einem Geschäft warten müssen. Can Stock Photo / ttatty



Darauf achten, dass der Hund nichts vom Boden aufnimmt und frisst: Essensreste, Schneckenkörner, Giftköder oder auch Pflanzengifte sind gefährlich. Shutterstock



Private und öffentliche Parkplätze sowie Hausplätze werden oft mit Unkrautvernichtern behandelt. Die unsichtbare und giftige Chemikalie kann durch die Pfoten aufgenommen werden. Can Stock Photo / hlehnere

Knigge für Stadt- und Agglomerations-Hunde

Kennen Sie das Schweizerische Tierschutzgesetz, soweit es Hunde betrifft? Oder das Hundegesetz Ihres Kantons? Wussten Sie, dass die meisten Gemeinden ein eigenes Gesetz haben? Das zum Beispiel vorschreibt, dass pro Haushalt maximal drei Hunde gehalten werden dürfen? Oder von wann bis wann und wie lange ein Hund bellen darf?

Tania Lienhard



Nicht jede Hunderasse ist in jedem Kanton willkommen.

Can Stock Photo / ramonespelt

Wer einen Hund kauft, sollte sich vorgängig eingehend darüber informieren, was am Wohnort erlaubt ist und was nicht. National geregelt ist einzig das Tierschutzgesetz inkl. Tierschutzverordnung, bei dem es in erster Linie um das Wohlergehen des Hundes geht. Sarah Camenisch vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen erklärt: «Den Kantonen steht es frei, kantonale gültige Gesetze über die Haltung von Hunden zu erlassen. Dazu gehören u.a. eine Leinenpflicht oder eine Bewilligungspflicht für bestimmte Hunderassen.» Der Kanton Aargau sei hier als Beispiel erwähnt: Im Hundegesetz ist zu lesen, dass der Vier-



Da auf Gemeindeebene die Anzahl erlaubter Hunde pro Haushalt geregelt ist, gibt es Gemeinden, die maximal drei Hunde, gleich welcher Grösse, erlauben.

Can Stock Photo / cynoclub

beiner unter Kontrolle stehen oder der Hundekot beseitigt werden müsse sowie dass Lärmbelästigung vermieden werden sollte. «Ebenfalls sind Bestimmungen über Listenhunde – im Kanton Aargau gibt es bewilligungspflichtige Rassen – zu finden», sagt Melanie Kocher, stellvertretende Kantonstierärztin. Eine solche Liste gibt es längst nicht überall. Interessant ist auch die Gesetzgebung im Kanton Luzern: Dort – und auch in anderen Kantonen – wurde die obligatorische Hundebildung für Neu-Hundehalter wieder eingeführt, die von 2008 bis 2017 in der ganzen Schweiz Gültigkeit hatte und aufgrund eines Parlamentsbeschlusses abgeschafft worden war.

Kurz gesagt: Die Lage ist unübersichtlich. Kommt erschwerend hinzu, dass sich die betreffenden Gesetze nicht ohne Probleme finden lassen: Auf den Webseiten der Kantone können die Dokumente mit «Hundegesetz» angeschrieben sein, müssen aber nicht. Einige Vorschriften zum Thema finden sich zum Beispiel in den kantonalen Jagdgesetzen. Aus diesem Grund hat Tier im Recht auf seiner Website alle Links zu den Dokumenten der Kantone zusammengetragen: www.tierimrecht.org/de/recht/hunderecht/.

Vielfältige Gefahren

Ganz unabhängig von den Gesetzen und Vorschriften der Behörden gelten in dicht besiedelten Gebieten Anstandsregeln, sowohl dem Hund als auch den Mitmenschen zuliebe: «Hunde sollten an der Leine bleiben, um keiner Gefahr ausgesetzt zu sein», so Manuela Fluder, lizenzierte Hundetrainerin. Mit Gefahr meint sie beispielsweise den Verkehr, der in Städten und Wohngebieten oft enorm ist. «Aber auch Begegnungen mit Katzen bergen ein gewisses Risiko. Essensreste und andere Abfälle können unangenehme Folgen für den Hund haben. Wer seinen Vierbeiner an der Leine führt, hat eine bessere Kontrolle und kann frühzeitig verhindern, dass er etwas frisst. Aber nicht nur das: Auch das Markieren an Hauswänden und Gartenzäunen kann an der Leine unterbunden sowie der Kotaufnahmepflicht besser nachgekommen werden.» Ebenfalls achtsam sein sollte die Hundehalterin bei Kinderspielplätzen oder dann, wenn jemand mit einem Kickboard oder Velo vorbeifährt. «Viele Hunde reagieren negativ auf solche Verkehrsmittel», so Fluder. Lucia Oeschger vom Schweizer Tierschutz warnt vor Schneckenkörnern, Glasscherben am Boden oder Giftködern. Auch gäbe es immer wieder Hundediebstähle, wenn die Tiere vor einem Geschäft angebunden seien. Zudem sieht Oeschger generell eine grosse Herausforderung darin, dass der Hund in einer Stadt mit vielen Reizen gleichzeitig umgehen können muss. «Nicht jeder Hund ist für die Stadt geeignet.»

Verhaltensregeln im öffentlichen Verkehr

Wer seinen Hund im öffentlichen Verkehr mitnehmen will, findet fast überall – von der SBB übers Postauto bis hin zu Fahrgastschiffen – weitgehend dieselben Regelungen und Vorschriften.

Tania Lienhard

«Die Bestimmungen sind Teil des Tarifs 600. Das sind gemeinsame Nebenbestimmungen für den Nationalen Direkten Verkehr und die Verbünde», sagt Reto Hügli von der Alliance SwissPass, der ÖV-Branchenorganisation mit 250 Transportunternehmen der Schweiz. So müssen Hunde sowohl an der Haltestelle als auch im Fahrzeug stets an der Leine gehalten werden. Ausser, die Tiere erreichen eine Schulterhöhe von maximal 30 cm, dann dürfen sie in einem Behälter, einer geeigneten Tasche oder einem Korb, mitgeführt werden. So gelten sie als Gepäckstück und kosten nichts – vorausgesetzt, der Behälter befindet sich während der Reise unter und nicht auf dem Sitz. Dort darf ein Hund ohne Behälter schon gar nicht hin: Bei Verunreinigung und Beschädigung des Sitzes haftet die Halterin. Der richtige Ort für ihn ist prinzipiell unter oder vor dem Sitz. Auf jeden Fall muss der Durchgang frei bleiben. Im Postauto darf er auch auf dem Schooss des Besitzers Platz nehmen. Im Speisewagen sind keine Tiere erlaubt. Die Vorschriften gelten nicht für Assistenzhunde.

Wessen Hund grösser ist als 30 cm, muss zwingend ein Ticket kaufen: «Für kürzere Strecken kann ein Billett der 2. Klasse zum halben Preis bezogen werden. Für weitere Reisen lohnt sich der Kauf einer Hundetageskarte für 25 Franken», so Reto Hügli. Daneben gibt es auch die Möglichkeit, einen Hunde-Pass zu erwerben, entweder für einen Monat (60 Franken) oder für ein Jahr (350 Franken). Der Pass ist klassenneutral. Wichtig zu wissen: Das Billett wird direkt auf den SwissPass der Halterin hinterlegt und ist nicht übertragbar. Es ersetzt das teurere Hundega. Wenn also zwei Personen regelmässig allein mit demselben Hund reisen, müssen beide einen Hundepass kaufen. Dafür ist es möglich, mit demselben Pass

mal den einen, mal den anderen Hund mitzunehmen. Bei Bergbahnen können abweichende Vorschriften gelten, zudem variieren dort, wie auch bei Schiffahrtsgesellschaften, die Tarife – für Mensch und Hund.

Gefahren lauern überall

Das Wohl des Hundes spielt eine wichtige Rolle. «Die Spalten zwischen Kante und Fahrzeug sind gefährlich: Dort kann beim Ein- und Aussteigen die Pfote eingeklemmt werden», warnt Reto Hügli. Und Robin Hurni von der Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee gibt zu bedenken, dass die Tiere an laute Geräusche wie das Schiffshorn gewohnt sein sollten, wenn sie mitfahren. Katharina Merkle von Postauto bittet darum, genügend Abstand zu Mitreisenden zu halten: «Wenn Hunde sich bedrängt fühlen, kann das bei ihnen zu Reflexhandlungen führen.» Die Tiere eng bei sich zu halten, ist auch wichtig für andere Mitreisende, die allergisch sind oder Angst haben. Denn im Tarif 600 steht: «Bei Einspruch durch Mitreisende entscheidet das Personal über den Transport der Tiere an einem anderen geeigneten Ort.» Überforderte Hunde sollten sowieso nicht mitfahren: «Überfüllte Busse und Züge können für Hunde unangenehm und gefährlich sein. Deshalb sollten Stosszeiten gemieden werden», sagt Lucia Oeschger vom Schweizer Tierschutz STS. Manuela Fluder, lizenzierte Hundetrainerin, meint zum Thema Überforderung schliesslich: «Es ist nicht sinnvoll, bereits mit einem Welpen auf Biegen und Brechen ÖV zu fahren. Zuerst muss Vertrauen zwischen Hund und Mensch entstehen. Das Tier zu zwingen, wenn es sich unwohl fühlt, macht alles schlimmer. Ist das Vertrauen zueinander nach einigen Monaten aber da, ist fast alles möglich. Aber manche vergessen, dass es halt einfach Hunde gibt, die es nicht mögen, im ÖV zu fahren.»

T600, Kapitel 8, Tiere



Kleine Hunde dürfen in geeigneten Behältern gratis mitfahren. Ob selbst gebastelt oder aus dem Fachhandel: Hauptsache es passt für den Vierbeiner.

Can Stock Photo / cynoclub

- 8.1 Hunde und kleine zahme Tiere dürfen in Fahrzeugen mitgenommen werden, sofern sie weder Personen noch andere Tiere gefährden oder belästigen. Bei Einspruch durch Mitreisende entscheidet das Personal über den Transport der Tiere an einem anderen geeigneten Ort.
- 8.2 Kleine Hunde, Katzen, Kaninchen, Vögel und ähnliche kleine zahme Tiere mit Risthöhe bis 30 cm in Käfigen, Körben oder anderen geeigneten tiergerechten Behältern dürfen als Handgepäck unentgeltlich mitgenommen werden.
- 8.3 In allen übrigen Fällen und wenn die Tiere aus den Behältern genommen werden, ist für Tiere der Fahrpreis 2. Klasse reduziert ½ zu bezahlen.
- 8.4 Tiere dürfen nur in geeigneten Behältern auf die Sitzplätze gesetzt werden. Es sind so viele Fahrausweise 2. Klasse reduziert ½ zu bezahlen, als Sitzplätze beansprucht werden.
- 8.5 Hunde sind während des Aufenthalts in Fahrzeugen und an Haltestellen an der Leine zu führen.
- 8.6 Das Mitführen von Tieren in Wagen mit Gastronomieangebot (ausgenommen sind Wagen der 1. Klasse mit Service am Platz) ist untersagt. Nutzhunde gemäss Ziffer 10.5 sind erlaubt.
- 8.7 Die Reisenden sind für die von ihnen mitgeführten Tiere selbst verantwortlich und beaufsichtigen sie auch selbst.

Die wichtigsten Punkte im öffentlichen Verkehr

Heraustrennen, kopieren und teilen ausdrücklich erwünscht.

Tania Lienhard



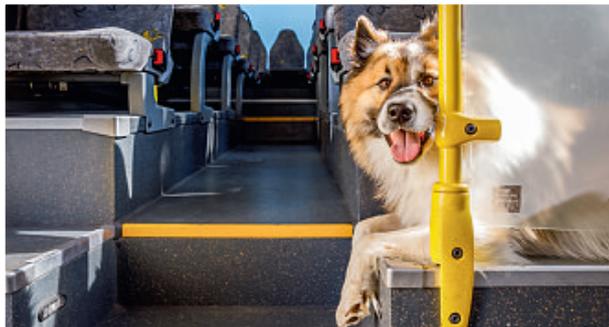
Hunde an Haltestellen und im ÖV stets an der Leine führen und eng bei sich halten.

CR: Alliance SwissPass



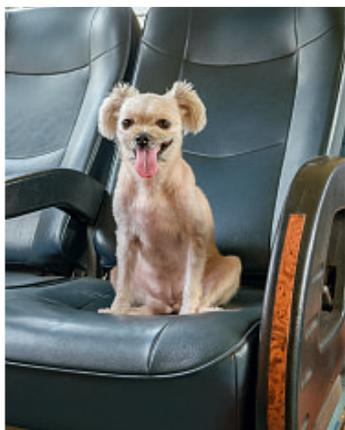
Ist der Hund lärmertrotzig und gewohnt, sich unter vielen Menschen zu bewegen, oder zeigt er Stresszeichen?

Shutterstock



Der Durchgang im Fahrzeug muss freigehalten werden.

CR: Alliance SwissPass



Hunde gehören nicht auf, sondern unter den Sitz oder ans Fussende ...

Can Stock Photo / PongMoji



...kleine gerne auch in Taschen oder Körbe.

zVg

Beim Ein- und Aussteigen auf Spalten und Höhenunterschiede zwischen Kante und Fahrzeug achten: Gefahr für die Hundepfote.

Can Stock Photo / AndreyPopov